

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 30. Montags den 23. Julius 1798.

I. Sachen, so zu verkaufen.

Auf Ansuchen der verwittweten Frau Geheime-Räthinn Orlich, geborne Rönemann, sollen nachstehende, derselben gehörige Immobilien, als

1. das, oben dem Markte sub Nr. 210. belegene, sehr wohl und bequem eingerichtete, mit 2 Etagen versehene Wohnhaus, nebst Zubehör, dem dabey befindlichen Hinterhause, und dazu gehörigen Hube-theil von 6 Rüb. auf dem Rulthorschen Bruche sub Nr. 157., der nach der Abtretung 6 Minder Morgen enthält, und welches von vereideten Taxatoren insgesamt auf 6550 Rt. in Golde gewürdiget worden,

2. $7\frac{1}{2}$ Morgen Frey-Land außer dem Simeons-Thore, im Dünger belegen, die Landwehr genannt, ist taxiret zu 1125 Rt.

3. 5 Morgen Theilland außerm Rulthore, zwischen dem großen Rulthorschen Wege, und der langen Straße, angeschlagen zu 550 Rthlr.

4. 2 Morgen Frey-Land daselbst, bey dem steinernen Kreuze belegen, taxirt zu 300 Rt.

5. 2 Morgen Frey-Land, oben den Rulthen belegen ästimirt zu 230 Rt.

6. $1\frac{1}{2}$ Morgen Frey-Land, hinter den Weisengarten, taxiret zu 240 Rt.

7. 2 Morgen Frey-Land bey dem Immen-Garten, gewürdiget zu 300 Rt.

8. 3 Morgen außerm Rulthore, ohnweit der Kreuz-Straße, wovon 1 Morgen

frey, und 2 Morgen zehntbar sind, überhaupt taxiret zu 325 Rt.

9. 6 Morgen in 8 Stücken in den Värens-Kämpen, nach der Sandtrift hin, wovon das kleinste Stück, nach der Sandtrift hin, frey, die übrigen 7 aber zehntpflichtig seyn sollen, taxiret zu 660 Rt.

10. 4 Morgen Frey-Land, in den Värens-Kämpen belegen, ästimirt zu 440 Rt.

11. Eine Wiese außer dem Simeons-Thore, im Dünger belegen, so 2 Morgen groß und gewürdiget zu 300 Rt.

12. Eine Wiese ebendasselbst von $8\frac{1}{2}$ Morgen taxiret zu 1275 Rt.

13. Eine Wiese am Obern-Damm sub Nr. 104. ist zwar zu 4 Morgen 9 Rulthen, ein Fuß angegeben, hält aber nach der Abtretung 9 Morgen und ist darnach zu 850 Rt. taxiret.

14. Ein Drittel der Wiese am Niedern Damm sub Nr. 36. von $2\frac{1}{2}$ Morgen, und ist zu 150 Rt. veranschlaget. Die übrigen Theil dieser Wiese gehören Herrn Schering, und Herrn Fischer gemeinschaftlich.

16. Die Hälfte der Wiese sub Nr. 55. et 56. am Niedern-Damm, die andere Hälfte gehdrt Herrn Fischer. Die ganze Wiese enthält nach dem Catastro 6 Morgen 112 Rulthen; nach der Abtretung aber 10 Morgen, und hiernach ist selbige per Morgen zu 60 Rt. also überhaupt auf 720 Rt. taxiret. Endlich

16. Ein Garten vor dem Simeons-Thore, sub Nr. 6., bey Herrn Beckers Garten belegen, hält 2tel und ist mit Einschluß der Gartenthür-Pfeiler und Laube ästimirt zu 635 Rthlr. 18 mgr.

in Terminis den 17ten, 31ten July, und 14ten Aug. Vormittages von 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause freywillig, jedoch meistbiethend verkauft werden, wozu sich die Liebhaber sodann einfinden, die Bedingungen vernehmen, und auf das höchste Gebot nach erfolgter Einwilligung der Frau Eigenthümerin den Zuschlag gewärtigen können. Uebrigens sollen die, auf dem Hause und übrigen Grundstücken haftende Dneradenen Kauflustigen in Terminis subhastationis angezeigt werden.

Minden am 3. Jul. 1798.

Magistrat hieselbst.

Am Montag den 30ten künftigen Monats Julius 1798. sollen im Hofe des Fürstlich Lippischen Jagtschlosses zu Lopshorn ohnweit Detmold nachstehende, mehrentheils aus dem Sennergestüt gezogene Pferde als:

1. Ein zugerittener 6 jähriger hellbrauner schöner Senner Hengst, an beyden hintern Füßen etwas weiß; als Parade Pferd zu gebrauchet.

Er ist von einem englischen Hengst der Sohn, hat noch nicht bedeckt, wäre aber in einem Gestüte gut zu gebrauchet.

Er wird nur gegen annehmliches Gebot verkauft.

Man kann auch diesen so wie verschiedene der folgenden Pferde vor der Auktion im Stalle zu Detmold besehen und wäre man wol nicht abgeneigt, ihn schon vor der Auktion, doch nicht wol unter 100 Louisd'or aus der Hand zu verkauffen, da er denn so wie die übrigen etwa aus der Hand verkaufften nicht in die Auktion käme. Sonst wird man ihn behalten, da man ihn doch eben nicht übrig hat.

2. Ein alter englischer Fuchs Hengst, welcher noch gut und gern bedecktet,

3. Ein 7 jähriger brauner Hengst mit der Blesse und linkem hintern Fuße weiß. Sohn eines englischen Hengstes.

4. Ein 8jähriger Schimmel Wallach von einem Andalusier und einer Senner Stute. Reitpferd.

5. Ein 6jähriger Fuchs Wallach vom Araber und einer Senner Stute. Reitpferd.

6. Eine 6 jährige coupirte schöne Fuchs-Senner Stute mit der Blesse und hinter Füße weiß. Reitpferd.

7. Ein 4 jähriger brauner Wallach, ein Zeichen vor dem Kopfe und Schnip auf der Nase, linke hintern Fuß weiß.

Gegen gleich baare Bezahlung in vollwichtigen Golde, die Pistole zu 5 Rthlr und der Ducaten zu 2 Rthlr. 30 mgr. öffentlich denen Meistbietenden verkauft werden.

Die Kauflustigen können sich also am besagten 30ten Julius morgens gegen 9 Uhr zu Lopshorn einfinden.

Detmold den 25ten Junius 1798.

Fürstlich Lippische Rentcamer daselbst.

II. Sachen zu verpachten.

In Termino den 5ten Sept. dieses Jahrs, soll eine öffentliche Verpachtung vorgenommen werden,

1. des großen Windheimer Zehntens auf die Jahre 1799. 1800. 1801 und 1802.

2. Das zu der Seniora-Obediens gehörende Zinkorn, bestehend aus 28 Scheffel Weizen 5 Scheffel Roggen, 5 Fuder 31 Scheffel Gerste, und 5 Scheffel Hafer ebenfals für die Erndten 1799. 1800. 1801 und 1802.

3. Das vor dem Weeserthore belegene Masch-Vorwerk, wozu ein Haus, 26 Morgen Saaland, zwey Wiesen von 17½ Morgen, ein Garten von 2¼ Morgen, und eine Kuhweide von 32 Morgen gehören ebenfals auf die Jahre 1799. 1800. 1801 und 1802.

Die Liebhaber werden hiermit eingeladen, sich besagten Tages den 5ten Sept. d. J. Morgens um 9 Uhr auf dem Dom-Capitulshause einzufinden, die Bedingungen

gen zu vernachlässigen und ihr Geboth zu erdfe-
nen jedoch sich zur Nachweisung einer ge-
sezlichen annehmlichen Caution gefast zu
halten.

III. Avertissements.

Ein junges Frauenzimmer von sehr gu-
ten Eltern, welches schon seit eini-
gen Jahren sich mit Unterrichte und der
Erziehung junger Kinder von 8 — 12
Jahren beschäftigt dieselben im Schreiben,
Rechnen, Französischen, in der Religion,
Geschichte, Geographie unterrichtet, und
zu weiblichen Arbeiten angehalten hat,
wünscht auf ähnliche weise künftigen Mi-
chaelis, oder Martini wieder placirt zu
seyn, weil sie ihre bisherige Station ver-
läßt. Gültige Zeugnisse ihres Wohlverhat-
tens und der Zufriedenheit ihrer bisherigen
Herrschaft können vorgezeigt werden; auch
sieht sie nicht so sehr auf ein starkes Gehalt,
als gute Behandlung Sollte es verlangt
werden; so wird sie auch gern sich mit
Haushaltungs-Geschäften und andern
Arbeiten abgeben.

Nähere Umstände sind zu erfahren im
hiesigen Intelligenzcomtoir.

Bilfeld. Frisch von der Quelle
sind annoch nachstehende Mineral-Wasser
bey mir zu bekommen, als Selters 20,
Fachinger, 22 Krüge, Driburger 27 Bou-
teillen Pirmonter in ord. Boutl. 25 Pinz.
Bout. 26 ditto Salz-Brunne 30 Bout.
für 5 Rthlr. in Courant, für Auswärtige
soll an bester Verpackung nichts fehlen.

Niemeyer am Niederthor.

Ein Bedienter der mit den gehbrigen
Zeugnissen über seine Redlichkeit und
sonstige gute Eigenschaften versehen ist wird
auf nächste Michaelis gesucht. Sollte er
auch freistren können, so würde man in An-
sehung des Lohns Rücksicht darauf nehmen.
Nähere Auskunft giebt der Servis-Amts-
diener Gottholdt.

IV. Todesanzeige.

Nach einem zwöchentlichen Kranken-La-
ger, riß der Tod mir gestern meine
innigst geliebte Ehefrau von der Seite,
nachdem wir Ein und ein Viertel Jahr in
der vergnügtesten Ehe gelebt, und darin
eine Tochter erzeugt haben. Ich verfühle
nicht diesen mir schmerzlichen Verlust, mei-
nen sämtlichen Anverwandten und guten
Freunden hierdurch ergebenst beklagt zu
machen, und um meinen Schmerz nicht
noch mehr zu erregen, verbitte ich alle Bey-
leids-Bezeugungen.

Petershagen den 22sten July 1798.

von Quernheimb

Capit. bey dem Gr. Bataillon
des Reg. von Schlaben.

IV. Notification.

Der Herr Regiments-Chirurgus Fie-
bing in Ruppin hat den von seinem
zu Hausberge verstorbenen Vater dem Bür-
germeister Fiebing geerbten Garten im Kerk-
siede der verehlichten Köffings laut Docu-
ment den 3. July 1797 geschenkt.

Sign. Hausberge den 14ten July 1798.

Königl. Preuß. Justizamt.

Schrader.

Auf Harrings Stätte an Wiebolde
Schildsche Nro. 51. ist der Mann dem
Könige und die Frau eigen an das adeliche
Haus Totenhäusen und wegen der letztern
gutherrlichen Gefälle eine Vereinigung
für beständig getroffen auf eine jährliche
Summe von 1½ Rthlr in Golde, ferner
darauf das Erlonat verkauft an den Heu-
erling Arnold Oberschlep für 450 Rthlr.
der Garte hingegen am Colonum Johann
Henrich Srewing Nro. 47 für 200 Rthl-
worüber dann nach erfolgter gehöriger Ver-
willigung die gerichtlichen Dokumente an
und ausgefertigt worden.

Amte Schildesche den 11ten Julius 1798.

Sobbe

Vorschrift zu einer wirklich unverlöschlichen Dinte*).

Die Pflanzenkohle, so wie Kohle überhaupt, ist unter den bekannten Stoffen, die eine schwarze Farbe haben, der einzige, der den Wirkungen der chemischen Auflösungsmittel und der Zeit widersteht, und seine Farbe unverändert behält; denn nur allein das Feuer ist im Stande, sie in ihre Bestandtheile zu erlegen. Man wird daher nur erst dann eine ganz unvertilgbare Dinte erhalten, wenn man sich dieses Stoffes zu ihrer Zusammensetzung bedient. Die gemeine Holzkohle ist zu diesem Zweck unbrauchbar, weil man ihr, wenn sie auch noch so fein gepulvert, gesiebt und auf dem Präparirsteine gerieben worden, den Grad von Feinheit, Unfühlbarkeit und Mischbarkeit nicht ertheilen kann, den sie haben muß, wenn man sich ihrer als Mischungstheil der Dinte bedienen will.

Diese Feinheit, Unfühlbarkeit und Mischbarkeit besitzen nun zwey andere bekannte kohlenartige Stoffe, der Kienruß und der Lampenruß; sie dienen deshalb beyde zur Zusammensetzung unvertilgbarer Dinten. Sie sind wirklich unvertilgbar; ich habe nemlich diese kohlenartigen Materien und Dinte, die mit ihnen zusammengesetzt war, den Reactionen der oxigenisirten Salzsäure, dem suroxigenisirten salzsauren Dampf, der Lauge von Javelle, die man mit Vitriolsäure versetzt hatte, der Salpetersäure und dem Königswasser, in der Kälte, Wär-

me und Siedehitze, eine kürzere und längere Zeit ausgesetzt, und durchaus in allen diesen Fällen keine Verminderung der schwarzen Farbe wahrnehmen können.

Hieraus ergiebt sich offenbar, daß eine Dinte, zu deren Zusammensetzung die eine oder die andere dieser Kohlenarten genotwendig werden, sehr unvertilgbar seyn werde, und da die Zeit und die umhüllende Luft ihr nichts anhaben, den Fehler der gemeinen Dinte, mit der Zeit gelb zu werden, nicht haben könne.

Ähnliche Vorschläge sind schon im hannöverschen Magazin geschehen. So rath ein Ungenannter: „den Chinesen zu folgen, und sich der Tusche oder einer dieser ähnlichen Mischung, aus gereinigtem Kienruß, Gummiwasser und etwas Ochsen- oder Fischgalle zum Schreiben zu bedienen.“ Auch dieser Schriftsteller beweiset, gleich mir, daß der schwarze Stoff, der die Grundlage dieser Dinte ausmacht, den Kräften der Aetzmittel widerstehe a).

Auch Herr Murray b) rath, Erfahrungen und Versuchen zufolge, eine Dinte an, die aus Kienruß, Gummi und Wasser, oder aus Kienruß und dem Saft von Wolfsmilchkraute zusammengesetzt worden. Er fand gleichfalls, daß eine solche Dinte den Wirkungen der oxigenisirten Salzsäure und andern Säuren völlig, den ägenden Alkalien aber sehr gut widerstehe.

* Die aus der Vertilgbarkeit der gewöhnlichen Dinte entstandenen Besorgnisse — welche vielleicht besser ins große Publikum nicht gekommen wären — und die darauf von einem Chemiker gegründete Speculation haben zu einigem Schriftwechsel die Veranlassung gegeben, wovon das Resultat obige Vorschrift ist, die den Hrn. Bergcommissair Westrum zum Verfasser hat.

a) Hannöversches Magazin 1797. St. 91. S. 1441. u. f. f.

b) An einem andern Orte 1797. St. 98. S. 1559.

Selbst die Alten, und vorzüglich die Griechen, haben sich einer aus Gummi bereiteten Dinte bedient c). Folgen wir also diesen, den Chinesen, die sich der Tusche bedienen, deren hauptsächlichster Bestandtheil eine Kohle ist, und unsern eignen Versuchen und Erfahrungen, und bedienen uns des Kienrusses oder des Lampenschwarzes, als Schreibmaterial; so bekommen wir sicher eine weit unvertilgbare Dinte, als die Pitelsche mit Indig versetzte gemeine Dinte je seyn wird.

Die gemeine Galläpfeldinte und den Indig darf man indes, nach meiner Meinung, nicht aus dieser Zusammensetzung verweisen; jene, um ein brauchbares, an sich schon schwarzgefärbtes Vehikel für den Ruß zu haben, und diesen, um der Dinte theils die schöne bläulich-schwarze Farbe, theils aber auch den Grad von Unvertilgbarkeit mitzutheilen, welche die Pitelsche Dinte wirklich besitzt. Wünschenswerth und zweckmäßig würde es zugleich seyn, wenn man einen Stoff ausmachen könnte, welcher der Dinte Körperlichkeit und Zähigkeit ertheilt, und nicht so leicht wie Pflanzengummi vom Papier abgewaschen werden könnte, wie dieses (S. 19. 3.) bey der Pitelschen Dinte der Fall ist.

Auf diese Voraussetzung gründet sich nun folgende Zusammensetzung einer unvertilgbaren Dinte:

Man koche 2 Loth Blauholz und 6 Loth gepulverter Galläpfel mit 92 Loth Wasser aus, seihe die Abkochung durch und gieße diese, die 64 Loth betragen muß, noch heiß auf 3 Loth vollkommen reinen Eisenvitriol, 2½ Loth arabisches Gummi und ½ Loth weißen Zucker. Sind diese Stoffe in dem

Abzuge aufgelöst, so werden der Dinte 2 bis 2½ Loth guter Indig, der ganz fein gemahlen werden, und 1½ Loth Kienruß, oder Lampenschwarz zugesetzt, die man gereinigt und mit etwas, etwa 2 Loth starkem Brantwein gelöscht haben muß.

Oder, man verfährt genau nach der eben gegebenen Vorschrift, setzt aber der Dinte, statt der oben vorgeschriebenen 3 Loth reinen Eisenvitriol, entweder 2 Loth desselben und 1 Loth Kupfervitriol, oder auch 2½ Loth Eisenvitriol und ½ Loth Alaun zu. Diese Dinten sollen eindringender in das Papier seyn, und die Schriftzüge besser anhaften, als die aus bloßen galläpfelsaurem Eisen bestehende Dinte. Aus dieser Ursach ist bey der zuerst erwähnten Dinte auch ein größeres Quantum an Eisenvitriol vorgeschrieben worden, wie der abstingirende Stoff, den die Galläpfel und das Blauholz darreichen, zu zerlegen, und in schwarzes galläpfelsaures Eisen zu verändern im Stande ist.

Eine solche Dinte ist sehr brauchbar. Ich habe sie mit allen Nuzmitteln, und selbst mit der javellischen Lauge, die der Pitelschen Dinte so gefährlich ist, geprüft, oft und lange in diesen Stoffen eingeweicht, und die Schwärze der Schriftzüge auch in den längsten Zeiträumen nicht vertilgen können.

Der Preis einer Bouteille dieser Dinte kann höchstens 18 ggr. seyn. Ein Preis, der noch weit von demjenigen entfernt ist, wofür Herr Pitel seine Zusammensetzung dem Publico überläßt.

Der Kienruß und das Lampenschwarz werden dadurch gereinigt, daß man sie in eine Schale mit Wasser schüttet, Sie schwimmen dann auf dem Wasser und las-

c) Vitruvius, Lib. VII. cap. 10. „ex fuligine factum atramentum.“ Eschenburgs Archäologie (Handbuch der klassischen Litteratur, S. 28). „Die Farbe oder Dinte, deren sich die Griechen zum Schreiben bedienten, war gewöhnlich schwarz, und wurde nach den Zeugnissen des Plinius und Vitruvs aus Ruß und Gummi bereitet.“

sen alles Fremde, Sand, Steine u. s. w. zu Boden fallen. Man nehme sie nun vom Wasser ab, schütte sie dann in einen Schmelztiegel und stelle diesen, nachdem man sie recht fest zusammen gedrückt hat, zwischen glühende Kohlen. Hier bleibt der

Tiegel so lange stehen, bis die Rußarten nicht mehr dampfen. Sobald dieses Dampfen aufhört, schütte man den Ruß in eine Schale mit Wasser, rühre ihn schnell damit durch und lasse ihn dann trocken werden.

Vorschläge zur gänzlichen Ausrottung des Unkrauts in Gärten, uebst einer Anweisung dasselbe als Dünger zu nutzen *).

Die Menge des Unkrauts, welches sich besonders vom März bis Ende des Septembers in den Gärten zeigt, ist fast unzählig, und der Schaden desselben, wenn man seinen Wachsthum und seine Fortpflanzung nicht hindert, so beträchtlich, daß man nicht zu viel behauptet, wenn man sagt, es werde dadurch die Hälfte des ausgestreueten Saamens in seinem Entstehen erstickt und der größte Theil des Düngers verzehret. Es ist daher wichtig, die Mittel zu kennen, durch welche man die Vermehrung desselben hindern, oder es gar gänzlich ausrotten kann.

Das Unkraut pflanzt sich fort entweder durch Saamen, oder — dem Anscheine nach — durch Wurzeln allein, oder durch beides zugleich. Zu der erstern Gattung gehört z. B. die taube und brennende Nessel, zu der zweiten die Quecke, zu der dritten das Farrkraut **). Der Saamen des Unkrauts bildet sich und reift entweder in Kapseln, die plözlich zerplazen und den

Saamen um sich her werfen, oder unmittelbar unter der Blüthe innerhalb einer Krone ohne Bedeckung, und fällt, sobald er reif ist, und kein Wind die Luft zu stark bewegt, an dem Stamme nieder. Der Saame vieler Unkräuter ist wie der beim Sallat mit einer feinen leichten Wolle, oder wie der bei den gelben Wurzeln, mit kurzen scharfen Stacheln versehen, und wird durch die kleinsten Luftbewegungen um so weiter umhergetrieben, je höher die Pflanze selbst war und je freier sie stand.

Diejenigen Unkräuter, welche sich durch Wurzeln fortpflanzen, sind, im Ganzen genommen, gefährlicher, als die, welche es durch Saamen thun, weil man ihnen weniger ankommen kann; zumal wenn sie zwischen nutzbare Pflanzen sich eingeschlichen und ausgebreitet haben. Ihre Wurzeln gehen entweder gerade oder senkrecht in die Erde hinab, wie die der Farrkräuter (Equiseta), oder sie liegen mehr horizontal (b. i. flach), wie die der Quecke,

*) M. s. Hannöv. Magazin 7tes und 8tes St. v. d. J.

***) Anmerk. Schaftheu, Schaafhalm, Schachtelhalm, Equisetum vulgare Linn. Es gehört zu den Cryptogamien, hat eine aus schildförmig gestielten Schuppen zusammengesetzte Aehre, unter deren Schuppen die äußerst zarten Saamen von männlichen Fäden umwickelt liegen, und thut besonders in feuchten Gärten sehr großen Schaden.

Erstere sind schwerer auszurotten, als letztere. Jede Pflanze giebt so viele Stangen oder Halme, als ihre Wurzel Keime hat; jeder neu entstandene Halm schlägt neue Wurzeln, und die äußersten Enden derselben arbeiten sich immer weiter unter der Erde fort.

Auf diese Art der Fortpflanzung und Vermehrung des Unkrauts gründen sich die Regeln zur Ausrottung desselben. Ich bemerke aber im Voraus, daß die Anwendung derselben mit einem unausgesetzten und unermüdeten Fleiße verbunden seyn muß, und sich nicht etwa auf ein Paar Monate oder auf ein Vierteljahr, sondern auf zwei, drei Jahre erstrecken muß. Jeden Monat zeigt sich neues Unkraut, und bei dem besten Willen wird man im ersten Jahre nicht alles vertilgen, am wenigsten der Wirksamkeit desjenigen Saamens steuern, der einmal in der Erde liegt, und vielleicht erst ein ganzes Jahr, nachdem wir mit der Ausrottung den Anfang machten, zum Vorschein kömmt. Ich setze den ersten Anfang zur Vertilgung des Unkrauts in den Monat October und schlage vor:

1) Das Umgraben des Landes im Herbst. Das Umgraben des Landes im Herbst und während des ganzen Winters, so lange und so oft die Erde offen ist, hat unendliche Vortheile. Man kann es nach und nach mit wenigen Händen, bei Ersparung vielen Tagelohns, und da die Geschäfte des Frühlings dann nicht drängen, gut und zweckmäßig thun. Der Dünger bekömmert seine gehörige Zeit zum Rotten. Dadurch wird den Wärmern gesteuert, und diejenigen Gewächse, deren Frucht sich unter der Erde ansetzt und den unverwesten Dünger nicht vertragen können, als die Wurzelgewächse, bleiben gerade und schier, und werden wohlschmeckender. Der Boden saugt den Winter über eine Menge Feuchtigkeit ein, nimmt die Salztheilchen des Schnees in sich auf, und wird so fest und dichte, daß der stärkste

Sonnenschein und die anhaltendste Hitze ihn nicht ganz auszehren kann; statt daß das im Frühlige gegrabene Land nothwendig frischen Dünger behält und so locker wird, daß der leichteste Wind und die schwächsten Sonnenstrahlen es austrocknen können. — Diese Vortheile sind beiläufig zur Empfehlung des Grabens im Herbst angegeben; folgendes zeigt den Zusammenhang desselben mit der Verminderung und Ausrottung des Unkrauts. Im Herbst und während des Winters liegt der ausgefallene Saame der Unkräuter noch auf der Oberfläche der Erde, ohne im geringsten Wurzel geschlagen und gekeimt zu haben, und ohne von dem äußerst wirksamen Dünger des Reiffes und Schnees genährt worden zu seyn. Man gräbt ihn unter, und der größte Theil desselben, der seiner Natur nach nicht tief in der Erde liegen kann, erstickt oder verfault. Im Frühlige ist schon vieles Unkraut, ehe man zum Graben kömmt, angegangen; dies wird mit Erde bedeckt und weil es einmal im Wachstume ist, so arbeitet es sich durch, und kömmt mit doppelter Kraft auf der Oberfläche zum Vorschein; oft weit eher und stärker, als der ausgesäete nutzbare Saamen. Ein im Herbst zum erstenmal gegrabenes Stück Land zeigt freilich im Frühlige und besonders dann, wenn es spät besäet oder bepflanzt wird, auch Unkraut; — denn wie wäre es möglich, allen Saamen tief in die Erde zu versenken? — Aber jetzt läßt es sich leicht mit einem etwas breiten Schaufeleisen abstechen, und zum Futtern fürs Vieh, oder, wie ich nachher noch zeigen werde, zur Anlegung und Beförderung eines Dünghaufens gebrauchen, und thut dem ausgestreueten Saamen oder den eingesenkten Pflanzen keinen Schaden.

Da ich im Monat Junius meinen weissen Kohl pflanzte, war das zum erstenmal im Herbst umgegrabene Stück, auf welches er kam, so dicht mit Unkraut bewachsen, daß man es mähen konnte. Ich ließ

es ausraufen fürs Vieh, schaufelte es nach dem, ließ es welken, hartete es ab, pflanzte, und — der Kohl gedeiht ungemein, ohne vom Unkraute im Wachsthum weiter behindert zu werden. — Das Umgraben des Gartens geschehe indeß im Herbst, im Winter oder im Frühlinge, so sorge man

2) dafür, daß die Gräber kurze Stiche nehmen, jede Schaufelvoll auseinander schlagen, und das vorhandene Unkraut zusammenlesen und auf einen Haufen werfen. Diese Haufen dürfen dann aber weder auf dem Lande noch in den Wegen liegen bleiben, sonst bewirkt sie Wind und Schlacker wieder mit Erde und läßt das Unkraut nach wie vor fortwachsen. Besonders ist die Quecke durchaus nicht zu vertilgen, so lange man, wie einige thun, sie noch im Garten liegen läßt. Denn wenn sie auch noch so sehr von der Sonne ausgetrocknet zu seyn scheint, so quillt sie bei dem ersten Regen dennoch wieder an und wuchert fort. Mit dieser ist schlechterdings nichts anders zu machen, als daß man sie in einem großen Haufen sammelt und verbrennt, wo dann ihre Asche noch einigen Nutzen stiftet, oder ins Wasser oder über den Zaun auf die Straße wirft. Je kürzer übrigens beim Graben die Erde umgeworfen wird, je feiner man die Klümpe oder Schollen auseinander schlägt, und je egalere die Fläche jedes Beetes wird, desto leichter können die wurzeln der nutzbaren Gewächse sich einsenken und um sich her verbreiten, und desto gleichmäßiger und unparteiischer kann die aus der Luft kommende Fruchtbarkeit dem Boden sich mittheilen.

Ist der Garten umgegraben, und zeigt sich auf denjenigen Beeten, die später bestellt werden, schon Quecke, so muß

3) diese vor der Bestellung nothwendig ausgezogen werden. Das geht aber nicht mit der Hand, denn damit reißt man die Grashalme allein ab, ohne die Wurzel zu bekommen; sondern es muß geschehen mit einem Spaten oder mit einer Mistgrefpe, deren Zacken nicht zu weit auseinander stehen, oder, was vielleicht das Beste ist, mit einer Art von vier- oder dreizackigen Hacke, die — um einen anschaulichen Begriff von ihr zu machen — derjenigen Hacke ähnlich sieht, mit welcher man den Mist aus den Ställen zieht, nur daß diese zwei, und jene drei oder vier Zacken hat, und letztere näher bei einander sitzen, höchstens anderthalb Zoll von einander entfernt sind, und nach ihren Spitzen zu sich ein wenig krümmen. Mit diesem Dinge hackt man auf dem Felde, wo die Quecke steht, in die Erde, und da die Wurzel derselben größtentheils flach liegt, wird sie von den eisernen Zacken untergriffen und herausgeholt. Ist die Wurzel weit verbreitet, und reißt sie bei dem erstenmale, so hackt man auf andern Stellen von neuem ein, bis man den ganzen Faden hat. Denn so lange von diesem nur noch ein Keim in der Erde ist, wird der Platz nicht von diesem Unkraute frei. Mit diesem Drei- oder Vierzack kann man im Kurzen unglaublich viel Quecke aus der Erde bringen.

Bei denjenigen Unkrautern hingegen, welche senkrecht und zum Theil mehrere Fuß tief in die Erde gehen, ist dies Instrument nicht zu gebrauchen, und da weiß ich auch keinen andern Rath zu geben, als beim Umgraben vorzugsweise auf sie zu achten und sie mit dem Spaten ganz heraus zu holen, oder wenn sie auf bestellten Beeten sich wieder zeigen, sie behutsam mit der Hand erst hin und her zu bewegen und dann heraus zu ziehen.

(Fortsetzung folget.)